

## **Stellungnahme zu Antrag/Anfrage**

**Nr. AF/0047/2012**

Beratung im **Stadtrat** am **28.06.2012**, TOP 51 öffentliche Sitzung

**Betreff: Anfrage der CDU-Ratsfraktion:ÖPNV in der Stadt Koblenz**

### **Stellungnahme/Antwort:**

#### *1. Welche innerstädtischen Buslinien wurden ausgeschrieben?*

Es wurden die Linien 1, 2/12, 3, 5/15, 6/16, 7, 8, 9, 10, 20 durch den LBM - als zuständige Genehmigungsbehörde - für die Zeit vom 12.12.2012 bis zum 11.12.2020 ausgeschrieben:

#### *2. Zu welchen Bedingungen wurde ausgeschrieben?*

Grundlage bilden.

1. die durch den Stadtrat am 10.11.2011 beschlossenen Rahmenbedingungen für den ÖPNV in Koblenz (vorläufiger Nahverkehrsplan) [BV/0503/2011/1]. Der Beschluss wurde für alle rein innerstädtischen Stadtverkehre mit Ausnahme der Linien 7 (Vallendar – Höhr-Grenzhausen) und Linie 27 (KO Hbf – Asterstein) gefasst.
2. der zwischen der KEVAG und der Stadt Koblenz im November 2009 geschlossene Verkehrsvertrag. Dieser Vertrag entspricht den in § 8 Abs. 4 PBefG (Personenbeförderungsgesetz) normierten Vorrang der eigenwirtschaftlichen Linienverkehrsbedienung, da die KEVAG gemäß den Regelungen des Vertrages keinerlei Entgeltzahlungen, nicht einmal Zuschüsse von der Stadt erhält.

#### *3. Wie ist das Ergebnis dieser Ausschreibungen?*

Der LBM hat gemäß §2 Abs. 1 PbefG der KEVAG/KVS mit Wirkung vom 12.12.2012 die Genehmigung für den Betrieb der unter Frage 1 aufgeführten öffentlichen Linienverkehre (außer Linie 7) an die KEVAG/KVS erteilt.

Die Nachtbuslinien wurden nicht gesondert genehmigt, da die Fahrleistungen in den Fahrplanspiegeln der jeweiligen regulären Linien integriert sind. Die Nachtbusfahrten sind Bestandteil der entsprechenden Linienkonzession.

Für die Linie 7 (Vallendar – Höhr-Grenzhausen) wurde dem LBM ein Antrag auf eine Gemeinschaftsgenehmigung von KEVAG/KVS und einem Konkurrenzunternehmen vorgelegt. Das Ergebnis steht noch aus. Die Linie 7 ist nicht Bestandteil des vorläufigen Nahverkehrsplanes (s. o.).

Für die Fahrgäste entstehen dadurch keinerlei Veränderungen.

*4. Warum wurde der Fachbereichsausschuss IV hierbei nicht beteiligt bzw. unterrichtet?*

Aufgrund der Tatsache, dass im November 2009 – nach erfolgtem Stadtratsbeschluss - der Verkehrsvertrag zwischen der KEVAG und der Stadt Koblenz geschlossen und im November 2011 durch den Rat der Stadt Koblenz der vorläufige Nahverkehrsplan beschlossen wurde, waren die Grundlagen für das weitere Vorgehen im Falle eines Genehmigungswettbewerbs geschaffen. Diese geschaffenen Grundlagen haben dazu geführt, dass ein erfolgreiches Ergebnis für die Stadt Koblenz erzielt werden konnte.

*5. Sind weitere Ausschreibungen im ÖPNV-Netz der Stadt Koblenz vorgesehen? Wenn ja, welche und wann?*

Die RMV hat beim LBM die Wiedererteilung der Genehmigung bis zum 11.12.2020 für die öffentlichen Linien (Koblenz betreffend) beantragt. Ein Konkurrenzantrag wurde nicht eingereicht.

350 (Koblenz Hbf – Ochtendung – Mayen)

353 (Koblenz Hbf – Ochtendung – Polch)

354 (Koblenz Hbf – Rheindörfer – Mülheim-Kärlich); Die Linie wurde ohne die von der Stadt bestellten Zusatzfahrten zwischen Koblenz Hbf und Kesselheim (Mo-Fr) beantragt. Betroffen sind die Fahrten ab Koblenz um 8:40, 9:40, 10:40 Uhr und in Gegenrichtung (ab Kesselheim) die Fahrten um 9:57, 10:57, 11:57, 12:57, 18:57. Der Zuschuss für die Fahrten beträgt derzeit jährlich 53.470 €. Zu diesem Thema wird die Verwaltung eine entsprechende Vorlage nach der Sommerpause in den Stadtrat einbringen.

356 (Koblenz Hbf – Koblenz HWK)

357 (Koblenz Hbf – Mülheim-Kärlich – Neuwied)

359 (Koblenz Hbf – Saffig – Plaidt)

570 (Koblenz Hbf – Lahnstein – Braubach)

571 (Koblenz Hbf – Lahnstein – Kurthermen)

573 (Koblenz Hbf – Lahnstein – Friedland/Friedrichsseggen – Frücht)

956 (Koblenz Hbf – Pfaffendorfer Höhe – Lahnstein)

Nachtbuslinien 3, 4, 10

Eine Abstimmung zwischen der RMV und den betroffenen Aufgabenträgern hat stattgefunden. Ein Einvernehmen ist erfolgt.

Die Beantragung einer Wiedererteilung der Genehmigung für die Nachtbuslinie N5 (Koblenz Hbf – Metternich – Güls) ist nicht erfolgt. Die N5 ergibt sich aus Teilstrecken der regulären Linien 3 (Goldgrube – Güls) und 5 (Koblenz Hbf – Metternich). Für diese Linien sind die Konzessionen an die KEVAG erteilt worden. Früher wurde Güls mit der RMV-Linie 6055 bedient. Bei der Einführung der Nachtbusse wurde daher der RMV die Konzession erteilt. Die Durchführung der Nachtbusfahrt durch die KEVAG befindet sich derzeit in der Prüfung/Klärung.

Seitens des LBM ist eine Genehmigung für die o. g. Linien noch nicht erfolgt. Diese wird spätestens im Juli ausgesprochen.

Die Verwaltung wird über das Ergebnis im Rahmen des FBA IV unterrichten.